2) in dem großen Gewinn an Brennmaterial.

Ein Privatbackofen für einen Scheffel erfordert beinahe dieselbe Holzquantität, wie ein Gemeindeofen für 2 Scheffel.

Dieß erklärt sich sehr leicht daraus, daß der Privatbackofen, inwiefern er nur aller 8 Tage oder wohl gar erst aller 14 Tage geheizt wird, natürlicherweise auch durch weit mehr Holz in Hitze gesetzt werden muß, als der Gemeindebackofen, der, wenn auch nicht täglich, doch wöchentlich mehremale geheizt wird. Hier ist der Ofen noch durchwärmt, während der Privatbackofen, besonders im Winter, ganz durchkältet ist. Wie viel Holz bedarf es daher nicht, ehe dieser nur erst denjenigen Grad von Wärme erhält, den der Gemeindebackofen vom frühern Backen her noch in sich trägt. Hierzu kommt noch, daß sich bekanntlich der Holzzuschuß bei Wiederholung des Backens, das füglich ein, zwei und selbst noch mehrmal an einem Tage geschehen kann, beim 2ten Backen wohl um ein Viertel, beim dritten aber um die Hälfte vermindert.

Dies ergiebt sich auch daraus, daß zu Heizung eines völlig ausgekälteten Backofens fast zwei Stunden nöthig sind, das zweite Heizen hingegen nicht viel über eine halbe Stunde erfordert. Welches wichtige Resultat aber für ein Land, wenn jede Familie auf dem Lande auch nur eine Viertelklafter jährlich ersparen sollte.

Ein in mancher Hinsicht eben so bedeutender Vortheil für den Landmann selbst entspringt

3) aus dem Zeitgewinne.

Von der richtigen Verwendung und Eintheilung der Zeit hängt bei dem Landmanne sehr viel ab. Welche Folgen kann es daher haben, wenn ihn die Beschickung seines eigenen Backofens zu halben Tagen an denselben fesselt? Welche Vortheile dagegen für ihn, wenn er diese ganzen Geschäfte von Einmachen des Teiges an bis zur Wiederabholung des fertigen Brotes aus dem Backofen, seinem weiblichen Hauspersonal, ja selbst seinen unerwachsenen Kindern überlassen u. wichtigeren Geschäften ohne alle Störung nachgehen kann?

Unter diese Vortheile kann man ferner rechnen

4) besseres und gleichförmigeres Brot.

Denn wie die Erfahrung beweist, gelingt das Brot in oft geheizten Oefen weit besser.

Endlich

5) die größere Sicherheit des Eigenthums vor Feuersgefahr.

Jedermann, der die Lage und Bauart der meisten Privatbacköfen auf dem Lande kennt, wird sich überzeugt haben, wie leicht dieselben zu Feuersbrünsten Veranlassung geben können und leider schon oft gegeben haben. Nichts destoweniger ist diese seit dem Jahre 1764 unausgesetzt verheißene Prämie von Anfangs 100 Thlr. — —, später 200 Thlr. — —, wozu noch eine Belohnung von 10 bis 15 Thlr. für denjenigen hinzugefügt wurde, welcher seine Gemeinde zu einem derartigen Beschluß vermöge, niemals verdient worden, und kein einziges Beispiel der Anlegung eines Communbackofens innerhalb dem Königreiche Sachsen vorgekommen und es ward daher diese Prämie, als bis zum Jahre 1833 die Erfahrung fortwährend ihre gänzliche Erfolglosigkeit gezeigt hatte, bei Aussetzung neuer Preisaufgaben von da an weggelassen.

Die Gründe, weßhalb die fragliche Maßregel bei den sächsischen Landgemeinden nie Anklang und Eingang gefunden, dürften mindestens nicht ausschließlich in dem Mangel praktischer Beweise für den, an sich auf keine Weise zu verkennenden Nutzen derselben, sondern darin zu finden sein, daß einerseits das Holzbedürfniß für die Privatbacköfen noch allenthalben hat erlangt werden können, man andererseits aber diese Maßregel, welche nur mittelst wesentlicher Beschränkung der natürlichen Freiheit durchzuführen ist, als einen lästigen Eingriff in altgewohnte Haus- und Wirthschaftseinrichtungen, theils als einen Anlaß zu Reibungen und Mißhelligkeiten besonders unter den Hausfrauen betrachtet.

Auch ist nicht zu verkennen, daß die erste Anlage eines Communbackofens, womit in den meisten Fällen der Bau eines Wohn- und Backhauses für den Bäcker zu verbinden sein wird, den Communen nicht geringen Aufwand zuziehen, hier und da auch die Auffindung einer geeigneten Localität nicht ohne Schwierigkeiten sein dürfte. — Sollen nämlich mehre bedeutende Vortheile der Gemeindebacköfen nicht gänzlich verloren gehen, so ist die Anstellung eines eigenen Bäckers nothwendig. Eines Theils würde es, wenn ein jeder backende Wirth diese Geschäfte selbst verrichten wollte, öfters an der gehörigen Ordnung und Eintracht fehlen und manches dem Willen Einzelner zu sehr preisgegeben sein, anderen Theils würde aber auch der Vortheil des Zeitgewinnes im Geringsten nicht erreicht werden. Nicht allein, daß Streit über Heizung des Ofens, wiefern es der Eine besser als der Andere verstehen wollte, über das Schieben des Teiges und dergleichen mehr fast täglich zu erwarten wäre, würden auch öfters Klagen über mißrathenes Brot, über Ungleichheit des Holzbeitrags, sowie über Reinigung und Verschließung des Backhauses, unausbleiblich stattfinden.

Hierzu kommen noch folgende, nicht unerhebliche Einwürfe gegen die Zweckmäßigkeit der Communbacköfen überhaupt.

Daß bei der oft großen Ausdehnung der sächsischen Dörfer mindestens im Voigtlande, dem Erzgebirge und einem Theil der Oberlausitz und der oft weitläufigen Lage der einzelnen Häuser von einander, diese Maßregel im Allgemeinen nie durchgreifend auszuführen sein werde, daß das Hinübertragen des Teiges bei der oft weiten Entfernung des Gemeindebackofens mit nicht geringen Unbequemlichkeiten, ja selbst mit Schaden für den Teig verknüpft sein dürfte.

Ferner daß ein wesentlicher Vortheil der Privatbacköfen, bestehend in dem Dörren des Flachses, des Obstes und anderer Gegenstände bei den Communbackhäusern entweder gänzlich wegfallen, oder doch wenigstens diese Geschäfte mit großen Schwierigkeiten und Unbequemlichkeiten verknüpft sein dürften.

Ferner, daß oft Streitigkeiten unter den Backenden über den Vorzug entstehen können, namentlich hinsichtlich des so beliebten Kuchenbackens vor den drei hohen Festen, vor dem Erntefeste, der Kirmse u. s. w., wo dann hierzu bei großen Dörfern kaum einige Backtage ausreichen werden; Niemand aber beim Beginne des Festes bereits altbackenen Kuchen wird haben wollen.

Schon diese Einwürfe, als aus dem praktischen Leben gegriffen, erscheinen der Deputation nicht unerheblich. Unter diesen Umständen, bei der sich deutlich durch die Erfahrung zeigenden Abneigung der sächsischen Landbewohner gegen diese projectirte Einrichtung, da auch eine so bedeutende Prämie von 200 Thlr. — — fortwährend gänzlich erfolglos blieb, hat der Deputation — wenigstens bei dem jetzigen Stande der Holzpreise in den meisten Theilen des Landes, — die Anwendung directer Zwangsmaßregeln für den fraglichen Zweck, durch welche derselbe gleichwohl — wie die bisherige Erfahrung es gelehrt —

SLUB
Wir führen Wissen.